

Alliance Management Systems Richtlinie gegen moderne Sklaverei

AMS POL 03
Datum: Juni 2020

Diese Grundsätze zur Bekämpfung der Sklaverei und des Menschenhandels sollen einen Beitrag zur Einhaltung des Modern Slavery Act 2015 (britisches Gesetz gegen moderne Sklaverei) leisten. Die Grundsätze bieten Arbeitnehmern, Auftragnehmern und anderen Geschäftspartnern Orientierung im Hinblick auf Sklaverei und Menschenhandel sowie hinsichtlich der Maßnahmen, die Alliance Pharma PLC gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften (das „Unternehmen“) zur Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel in seinem Unternehmen und seinen Lieferketten ergreift.

1. GRUNDSATZERKLÄRUNG

- 1.1. Bei moderner Sklaverei handelt es sich um ein Verbrechen und eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte. Sie tritt in verschiedenen Formen auf: als Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel. Bei all diesen Formen wird eine Person durch eine andere zur Ausbeutung zu persönlichen oder kommerziellen Zwecken ihrer Freiheit beraubt. Wir verfolgen moderner Sklaverei gegenüber einen Nulltoleranz-Ansatz. Wir haben uns zu ethischem Verhalten und zu Integrität in unseren sämtlichen Geschäftsbeziehungen und -transaktionen verpflichtet, ebenso wie zur Implementierung und Durchsetzung wirksamer Systeme und Kontrollen. So wollen wir sicherstellen, dass es weder in unserem eigenen Unternehmen noch in einer unserer Lieferketten zu jeglicher Form von moderner Sklaverei kommt.
- 1.2. Wir verpflichten uns auch dazu, im Einklang mit unseren Offenlegungspflichten gemäß dem britischen Gesetz gegen moderne Sklaverei (Modern Slavery Act 2015) Transparenz in unserem eigenen Unternehmen und unserer Geschäftstätigkeit sowie in unserem Ansatz zur Bekämpfung der modernen Sklaverei in unseren gesamten Lieferketten zu gewährleisten. Von allen unseren Auftragnehmern, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir die gleichen hohen Standards. Im Rahmen unserer Vertragsvergabeverfahren sind spezifische Verbote gegen die Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit oder Menschenhandel oder jeglicher Sklaverei oder Knechtschaft enthalten, unabhängig davon, ob es sich dabei um Erwachsene oder Kinder handelt. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten, die gleichen hohen Standards von ihren Zulieferern zu verlangen.
- 1.3. Diese Richtlinie gilt für jeden, der für uns oder in unserem Auftrag in irgendeiner Funktion tätig ist, einschließlich Mitarbeitern auf allen Ebenen, Vorständen, leitenden Angestellten, Leiharbeitnehmern, entsandten Arbeitnehmern, freiwilligen Mitarbeitern, Praktikanten, Vertretern, Auftragnehmern, externen Beratern, Vertretern Dritter und Geschäftspartnern.
- 1.4. Diese Richtlinie ist kein Bestandteil der Arbeitsverträge unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsbedingungen und kann jederzeit von uns geändert werden.

2. VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTLINIE

- 2.1. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass diese Richtlinie unseren rechtlichen und ethischen Verpflichtungen entspricht und dass alle unserer Kontrolle Unterliegenden diese auch einhalten.
- 2.2. Der Company Secretary trägt die hauptsächliche und alltägliche Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie, die Überwachung ihrer Anwendung und Wirksamkeit, die Bearbeitung von diesbezüglichen Anfragen sowie die Prüfung interner Kontrollsysteme und -verfahren, um die erfolgreiche Bekämpfung moderner Sklaverei sicherzustellen.
- 2.3. Führungskräfte auf allen Ebenen sind dafür verantwortlich, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter diese Richtlinie verstehen und einhalten sowie entsprechende und regelmäßige Schulungen darüber und die Problematik moderner Sklaverei in Lieferketten erhalten.

- 2.4. Sie können gerne Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu dieser Richtlinie abgeben. Anmerkungen, Vorschläge und Fragen sind erwünscht. Richten Sie diese bitte an den Company Secretary.

3. EINHALTUNG DER RICHTLINIE

- 3.1. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Sie diese Richtlinie lesen, über deren Inhalt Bescheid wissen und sie einhalten.
- 3.2. Die Verhütung, Aufdeckung und Meldung moderner Sklaverei im Rahmen unseres Unternehmensbetriebs oder unserer Lieferketten liegt in der Verantwortung aller, die für uns oder unter unserer Kontrolle tätig sind. Sie sind dazu verpflichtet, alle Tätigkeiten oder Handlungsweisen zu vermeiden, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen oder auf einen solchen hindeuten könnten.
- 3.3. Sie müssen Ihren direkten Vorgesetzten oder den Company Secretary schnellstmöglich benachrichtigen, wenn Sie glauben oder vermuten, dass ein Geschehnis aufgetreten ist, welches mit dieser Richtlinie im Konflikt steht oder zukünftig mit ihr im Konflikt stehen könnte.
- 3.4. Wir legen Ihnen dringend nahe, jegliche Bedenken hinsichtlich eines Problems oder Verdachts auf moderne Sklaverei im Rahmen unseres Unternehmensbetriebs oder in den Lieferketten irgendeines Zulieferers zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu melden.
- 3.5. Wenn Sie glauben oder vermuten, dass ein Verstoß gegen diese Richtlinie vorliegt oder dass ein solcher eintreten könnte, müssen Sie Ihren direkten Vorgesetzten oder den Company Secretary schnellstmöglich benachrichtigen oder diesen Verstoß entsprechend unserer **Whistleblowing-Richtlinie** melden.
- 3.6. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine bestimmte Handlung, die Behandlung von Arbeitnehmern im Allgemeinen oder deren Arbeitsbedingungen innerhalb einer Lieferkettenstufe eine der verschiedenen Formen von moderner Sklaverei darstellt, wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Vorgesetzten oder den Company Secretary.
- 3.7. Wir wollen Offenheit fördern und werden jeden unterstützen, der im Rahmen dieser Richtlinie in gutem Glauben einen mutmaßlichen Verstoß meldet – selbst wenn sich dieser als falsch erweisen sollte. Wir verpflichten uns zu gewährleisten, dass niemand, der in gutem Glauben einen Verdacht auf jegliche vorliegende oder möglicherweise vorliegende Form von moderner Sklaverei im Rahmen unseres Unternehmensbetriebs oder unserer Lieferketten äußert, Benachteiligungen erfährt. Zu derartigen Nachteilen gehören Entlassungen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen oder andere Benachteiligungen im Zusammenhang mit der Meldung eines Verstoßes. Wenn Sie der Meinung sind, derartige Benachteiligungen erlitten zu haben, sollten Sie unverzüglich den Leiter der Rechtsabteilung informieren. Wenn die Angelegenheit nicht behoben wird und Sie Mitarbeiter sind, bringen Sie dies formell über unser Beschwerdeverfahren zur Sprache. Das Beschwerdeverfahren finden Sie im Intranet.

4. KOMMUNIKATION UND SENSIBILISIERUNG FÜR DIESE RICHTLINIE

- 4.1. Schulungen zu dieser Richtlinie und zu dem Risiko, dem unser Unternehmen durch moderne Sklaverei in seinen Lieferketten ausgesetzt ist, sind Teil der Einweisung aller, die für uns tätig sind. Bei Bedarf werden regelmäßige Schulungen angeboten.
- 4.2. Unser Nulltoleranz-Ansatz gegenüber moderner Sklaverei in unseren Geschäfts- und Lieferketten muss allen Lieferanten, Auftragnehmern und Geschäftspartnern zu Beginn unserer Geschäftsbeziehung vermittelt und gegebenenfalls später vertieft werden.

5. VERSTÖSSE GEGEN DIESE RICHTLINIE

- 5.1. Jeder Mitarbeiter, der gegen diese Grundsätze verstößt, kann disziplinarisch belangt werden, was zur Entlassung wegen Fehlverhaltens oder groben Fehlverhaltens führen kann.
- 5.2. Bei Verstößen gegen diese Richtlinie beenden wir unter Umständen die Zusammenarbeit mit Personen und

Organisationen, die in unserem Auftrag tätig sind.

Juni 2020